

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1779 —**

**Brauchwasser-Versorgungssysteme für Industrie und Gewerbe**

*Der Bundesminister des Innern – U III 6 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 10. August 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Für den Wasserhaushalt hat der Bund lediglich die Rahmenkompetenz. Die ausfüllende Gesetzgebungskompetenz und der Vollzug liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung hat deshalb auch keinen unmittelbaren Zugriff zu wasserwirtschaftlichen Einzeldaten.

1. Hält die Bundesregierung einen Ausbau von Brauchwassernetzen in industriellen Ballungsgebieten zur sukzessiven Substitution der Versorgung mit wertvollem Trinkwasser für Industrie und Gewerbe über ein separates Brauchwassernetz für erstrebenswert?

Die Bundesregierung hält getrennte Betriebswassernetze für die Versorgung der Industrie mit Brauchwasser dort für sinnvoll und erstrebenswert, wo es die Qualitätsanforderungen an das benötigte Wasser und die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse zulassen und wo es wirtschaftlich vertretbar ist. Eine Beurteilung ist nur im konkreten Einzelfall möglich.

2. Welche Erkenntnisse besitzt sie über den Stand und Ausbaugrad von Brauchwasserversorgungsnetzen für Industrie und Gewerbe in der Bundesrepublik Deutschland?

In der Bundesrepublik Deutschland wird von einzelnen öffentlichen Wasserwerken Betriebswasser über getrennte Leitungen an Industriebetriebe abgegeben. Beispiele hierfür sind die Technischen Werke Stuttgart und die Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgungs-AG Köln.

Auch in Industriebetrieben mit eigener Wasserversorgung, z. B. im Volkswagenwerk, werden doppelte, z. T. mehrfache Versorgungsnetze für verschiedene Wasserqualitäten betrieben.

Einen vollständigen Überblick über Stand und Ausbaugrad solcher Betriebswasserversorgungsnetze besitzt die Bundesregierung nicht.

3. Für welche industriellen Ballungsgebiete hält sie den Ausbau bzw. die Installation von Brauchwasserversorgungsnetzen für möglich und sinnvoll?

Diese Beurteilung kann nur von den zuständigen Stellen in den Ländern vorgenommen werden.

4. Hat die Bundesregierung – ausgehend vom vorrangigen Anspruch der öffentlichen Versorgung auf eine Grundwassernutzung – sich einen Überblick verschaffen können, wo eine Abkoppelung der industriellen Eigenversorgung aus Grundwasser möglich ist? Wenn ja, wo und in welchem Umfang ist diese Umstellung möglich, und welche Kosten würde sie verursachen?

Nein, auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Ist ihrer Auffassung nach dieser Wassertausch zwischen öffentlicher und privater Grundwassernutzung durch den Ausbau von industriellen Brauchwassernetzen für eine Oberflächenwasserbereitstellung zu forcieren?

Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines solchen „Wassertausches“ können nur von den zuständigen Stellen in den Ländern im Einzelfall beurteilt werden.

Insgesamt ist der Handlungsspielraum hierfür begrenzt. Bei einem Wasseraufkommen des verarbeitenden Gewerbes von z. B. ca. 9,2 Milliarden m<sup>3</sup> im Jahr 1981 betrug der Anteil mit Trinkwasserqualität nur etwa 13 v. H.; davon wurde etwa die Hälfte aus dem öffentlichen Netz bezogen, so daß nur etwa 6 v. H. für einen „Wassertausch“ zur Verfügung stünden.

6. Besitzt die Bundesregierung einen Überblick – unter dem Gesichtspunkt ihrer gesetzgeberischen Rahmenkompetenz für wasserwirtschaftliche Fragen – über Art und Umfang alter industrieller Entnahmerechte für Grundwasser, und welche Erkenntnisse zieht sie hieraus?

Nein, dies folgt aus den Antworten zu den vorhergehenden Fragen.

7. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den langjährigen Betrieb bestehender industrieller Brauchwasserversorgungssysteme vor?

Keine, da es derartige Systeme von überörtlicher Bedeutung nicht gibt.

8. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Ausbaugrad industrieller Brauchwassersysteme in anderen westlichen Industrienationen vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß z. B. in England und den USA, insbesondere aber in Japan, getrennte Betriebswasserversorgungsnetze betrieben werden. Kenntnisse über den Ausbaugrad im einzelnen liegen ihr nicht vor.

9. Hält sie Investitionshilfen und finanzielle Zuschüsse von Landesregierungen und vom Bund für sinnvoll und notwendig, vergleichbar den Hilfen, die momentan für den Ausbau der zentralistischen Fernversorgungssysteme gewährt werden, um dezentrale Brauchwasserversorgungssysteme zur Oberflächenwassernutzung für Industrie und Gewerbe auszubauen, und wenn ja, in welcher Form plant sie dies umzusetzen?

Die Notwendigkeit und Möglichkeit der Förderung von Betriebswasserversorgungssystemen kann nur im Einzelfall von den zuständigen Stellen der Länder beurteilt werden.

10. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über den möglichen Ausbau industrieller Brauchwasserversorgungssysteme werden gegenwärtig durchgeführt bzw. sollen initiiert werden?

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben speziell zum Ausbau getrennter Betriebswassernetze werden derzeit von der Bundesregierung nicht gefördert. Es werden aber Vorhaben gefördert, die sich mit der Ermittlung des Substitutionspotentials bei der industriellen Grundwasserförderung, mit dem Ersatz von Grundwasser durch Oberflächenwasser und der Verwendung von aufbereitetem Abwasser bei der industriellen und gewerblichen Nutzung befassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können im Einzelfall auch Entscheidungsgrundlage für den Ausbau von Betriebswasserversorgungsnetzen sein.

11. Besitzt die Bundesregierung im Rahmen ihrer wasserwirtschaftlichen Rahmenkompetenzen einen Überblick, in welchem Umfang von öffentlichen Versorgungsunternehmen für Großabnehmer Sondertarife gewährt werden? Wie beurteilt sie die Tatsache, daß durch derartige Sondertarife bzw. Verbilligungen der industrielle und gewerbliche Nutzer nicht zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser angehalten wird?

Nach der Übersicht über die Wassertarife des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. für 1984 räumen etwa 10 v.H. der 1500 erfaßten Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung mengenmäßig gestaffelte Gewerbe- und Sondertarife ein. Bei der Gestaltung der Tarife sollte auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Trinkwasser hingewirkt werden.

12. Sieht die Bundesregierung in den relativ hohen Salzgehalten von beispielsweise Weser und Rhein einen Hinderungsgrund, den Ausbau von industriellen Brauchwasserversorgungssystemen zu forcieren, und wenn ja, wie gedenkt sie generell gegen die Aufsalzungen der großen Oberflächengewässer in der Bundesrepublik Deutschland vorzugehen?

Ungeachtet des Einflusses von relativ hohen Salzgehalten auf den Ausbau von separaten industriellen Betriebswasserversorgungsnetzen zur Bereitstellung von Oberflächenwasser ist die Bundesregierung bemüht, die Salzbelastung der Oberflächengewässer weiter zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen zur Werra- und Weserversalzung (Drucksache 10/544) und zur Situation des Rheins (Drucksache 10/679) verwiesen.